

Ich bitte die Möglichkeit dieser Auffassung festzuhalten, bis sie durch die Neugestaltung unseres Gedichts ihre Rechtfertigung findet. So wie es jetzt dasteht, ist es unverständlich, denn 35—46 erklärt mit positiver Bestimmtheit, ich werde keine Heldengedichte singen, 47—58 spricht es ebenso ausdrücklich, ich werde selbst Götter und Helden besingen. Im ersten Theil beruft sich P. auf das Beispiel des Maecen (nach der üblichen Auffassung) für seinen Entschluss; im zweiten betheuert er unter Maecens Leitung just den entgegengesetzten Entschluss verwirklichen zu wollen. Freilich, ehe wir die Vermittelung zu Stande bringen — Heimreich Q. P. Bonn 863 daran verzweifelnd hat 47—58 von unserem Gedicht getrennt und sie mit 3(2), 10 zu einem Ganzen verschmolzen; auch mir ehe ich noch Heimreichs Arbeit kannte, war die augenfällige Verwandtschaft beider Gedichte nicht entgangen —, bleibt noch viel zu thun übrig.

[v. 31, 2.] Zunächst muss ich der üblichen Erklärung von 31—2 gegenüber Front machen. *Ista iudicia* heisst bei Hg. ‚solche Gesinnung‘, bei Jakob ‚dieser Entschluss‘; bei Hg wird die Uebersetzung unterstützt durch die Note: ‚Camillus als Muster vorzeitlicher Genügsamkeit bekannt‘. Das scheint nun allerdings dem P. sonst nicht bekannt zu sein, wenn man aus 4(3), 11, 67 sich einen Schluss erlauben darf:

*Haec di condiderant, haec di quoque moenia servant:*

*Vix timeat salvo Caesare Roma Iovem.*

*Hunc ubi Scipiadae classes, ubi signa Camilli,*

*Aut modo Pompeia Bospore capta manu?*

Hier tritt er als einer der tapfersten und verdientesten Helden Roms auf, ganz im Einklang mit Liv. 22, 14, 11 *vir ac vere Romanus* 7, 1, 8—10 *fuît vir unicus in omni fortuna, princeps pace belloque — dignusque habitus quem secundum a Romulo conditorem urbis Romanae ferrent*. Diese populäre Auffassung Camill's ist selbstverständlich auch in unserer Stelle festzuhalten. Damit schwankt aber bedenklich die Uebersetzung von *iudicia* durch ‚Entschluss‘ oder ‚Gesinnung‘. Wo aber in aller Welt heisst denn *iudicia* Entschluss oder Gesinnung? *iudicium* ist gleich *ius dicere*, hat also in sich den Begriff von Entscheidung, Beurtheilung, daraus entwickelt sich die Bedeutung, Sachkenntnis, Einsicht; doch nie wird dabei das Subject zum eigenen Object.

Aber angenommen *iudicia* könne Lebensansicht heissen, wird man nicht starr vor dem Uebermaass stumper Schmeichelei und unverschämter Uebertreibung, dass den Maecen der Entschluss bescheiden im Stillen seine Tage zu verbringen dem Prototyp der Vaterlandshelden gleichstellen soll? Man denke doch nicht so gering von Maecen und der Bildung jener Zeiten, um dem Properz solche Geschmacklosigkeit zuzutrauen. Aber wenn schon, warum ist der Dichter bei aller Frechheit noch so schüchtern, blos einen Wechsel auf die Zukunft auszustellen? Warum nicht auf kurze Sicht? Warum zählt er nicht gleich baar statt *aequabunt — aequant*?

[v. 33, 4.] Für 34 muss ich mich hier mit der Bemerkung begnügen, dass v. 33 den gleichen Ruhmesweg mit Caesar wandeln, noch durchaus nicht für den Pentameter die Uebersetzung nöthig macht: Dich, Maecen, stellt Treue höher, als Siegestrophäen, trotz der Aehnlichkeit mit 2, 1, 35

*Te Musa illis semper contexeret armis*

*Et sumpta et posita pace fidele caput.*

Halten wir daran fest, dass *iudicia* nicht Lebensansichten und nicht Entschlüsse sind, so ist es auch mit dem Anschluss von 31—4 an 21—30 vorbei. Der Gedanke klafft auseinander und jede Interpretation scheint nutzlos die Lücke zu überbrücken; es bleibt nur der sogenannte Sprung übrig, den ich Jedem nach seinem Belieben überlasse. Ich constatire aber die Selbständigkeit und Zusammengehörigkeit der Verse 31—4.

[v. 35.] Allerdings fehlt wieder die Verbindung zu v. 35: ‚Nicht durchschneide ich auf segeltragendem Kiel das tobende Meer‘. Nachdem er den Maecen des unzweifelhaften Nachruhms versichert, kehrt der Dichter ohne den mindesten Uebergang zu sich selbst zurück und stellt plötzlich in Abrede, was noch Niemand behauptet und Niemand geglaubt, dass er bereits Epiker sei. Nach v. 4 und nach der üblichen Auffassung von v. 21 berührt diese Versicherung höchst komisch. In dem Fortgange des Gedichts wäre mindestens das Futurum *findam* unerlässlich. Ausserdem ist die Wiederholung des Motifs von v. 4 mindestens ungefällig und unberechtigt. Dazu kommt die Verkürzung der zweiten Silbe von *findo*. L. Müller, *de re metr.* pag. 336—7 bemerkt darüber: ‚*longe maiore grassatus audacia findo posuit trochaice*‘. Sein Ausspruch ‚*licentia correptionum parce auctores classici, aliquanto saepius utuntur christiani*‘ enthält vielleicht eine Hindeutung auf die Zeit, in der gerade dieser Vers geschrieben wurde. — Seine handschriftliche Autorität steht auf sehr schwachen Füßen; der Neapolitanus enthält ihn gar nicht, und dass seine Lücken im Groninganus regelmässig durch nicht eben glückliche Interpolationen ausgefüllt sind, hat Heimreich in seinen *quaestiones* P. Bonn 813 sehr wahrscheinlich gemacht. Ich zweifle darum nicht v. 35